

Benutzungsordnung Mediathek

Vertrauen verdient Vertrauen. Dank der Selbstausleihe ist es jederzeit möglich, Medien auszuleihen und zurückzubringen.

Öffnungszeiten: Die Mediathek ist während des Schulbetriebs jederzeit zugänglich.

Beratung: Die Mediathekarin berät und unterstützt Sie gerne persönlich: **Montag bis Freitag 08.30 bis 13.30 Uhr sowie einmal pro Quartal (Kick Off - Weiterbildung) am Samstag im Monat 08.30 - 13.30 Uhr.**

Benutzungsausweise: Alle Lernenden, Teilnehmenden von Kursen/Lehrgängen und Angestellte des KBZ erhalten bei Eintritt bzw. bei Arbeitsantritt kostenlos einen Benutzungsausweis. Andere Benutzer/Benutzerinnen erhalten gegen Vorlage eines amtlichen Dokuments kostenlos einen Benutzungsausweis. Der Preis für einen Ersatzausweis beträgt Fr. 5.-, jeder weitere Ausweis Fr. 10.-.

Ausleihe: Pro Ausleihe können maximal acht Medien ausgeliehen werden (inklusive maximal vier DVDs pro Ausleihe). Die Ausleihfrist beträgt für alle Medien vier Wochen. Wenn keine Reservation vorliegt, können die Medien um weitere vier Wochen verlängert werden, und zwar online, per Mail, telefonisch oder direkt in der Mediathek.

Gebühren: Ausleihe, Verlängerung und Reservation sind kostenlos. Nach Ablauf der Ausleihfrist von vier Wochen wird eine erste Erinnerung ausgelöst.

1. Erinnerung / Rückruf	gebührenfrei	per E-Mail oder per Post
2. Mahnung	Fr. 5.- (10 Tage nach Ablauffrist)	per Post
3. Mahnung	Fr. 10.- (20 Tage nach Ablauffrist)	per Post

Das Ausleihkonto wird nach der dritten Mahnung bis zur Begleichung des Betrages und der Rückgabe der Medien gesperrt, es können keine weiteren Medien ausgeliehen werden. Nach erfolgloser dritter Mahnung wird Folgendes in Rechnung gestellt: geschuldete Mahngebühr, Medieneinkaufspreis sowie eine Bearbeitungsgebühr von Fr. 20.-. Wird die Rechnung nach weiteren zehn Tagen nicht bezahlt, werden rechtliche Schritte eingeleitet sowie Ausbildungsbetrieb und Schulleitung werden informiert.

Beschädigte und verlorene Medien: Beschädigte und verlorene Medien sind der Mediathek zum Neuwert zu vergüten. Benutzerinnen und Benutzer werden im eigenen Interesse gebeten, das Ausleihpersonal beim Empfang der Medien auf vorhandene Schäden aufmerksam zu machen. Schäden an Medien dürfen nicht selbst behoben werden.

Die in der Mediathek vorhandenen Geräte müssen sorgfältig behandelt und fachgerecht bedient werden. Schäden sind dem Mediathekspersonal oder dem Sekretariat KBZ unverzüglich zu melden.

Haftung: Für Schäden im Zusammenhang mit ausgeliehenen Medien lehnt das KBZ jede Haftung ab.

Im Online Katalog können Sie Ihr Konto selber verwalten.

Hier finden Sie das weitere Vorgehen.

Schulleitung KBZ, im August 2014/Aktualisierung im Oktober 2019